

Handreichung für Lehrveranstaltungen im Fach Alte Geschichte

Philosophische Fakultät
Fachbereich Geschichtswissenschaft
Seminar für Alte Geschichte



Vorbemerkung

Die vorliegende Broschüre versteht sich als Handreichung, in der die wesentlichen Arbeitstechniken und einige Hilfsmittel im Bereich der Alten Geschichte in knapper Form präsentiert werden. Ausführliche Einleitungen in die Alte Geschichte, deren Gegenstand und deren Methodik gibt es in Buchform (z.B. Hartmut Blum / Reinhard Wolters, Alte Geschichte studieren [UTB M 2747 / UTB basics], Konstanz 2011², das dieser Broschüre großteils zu Grunde liegt). Gegliedert ist dieses Heft nach der Reihenfolge der grundlegenden Schritte wissenschaftlichen Arbeitens: An erster Stelle steht die Recherche und Bearbeitung, an zweiter Stelle die Präsentation.

Weitere Anlaufstellen für Informationen sind die Tutorien der Proseminare sowie das [ESIT-Mentorat](#).

Bitte beachten Sie: Jede Dozentin / Jeder Dozent hat in Detail möglicherweise eigene Vorgaben, die alles hier, in Tutorien oder vom ESIT-Mentorat Genannte aufheben. Sprechen Sie ihre Dozentin / ihren Dozenten im Zweifelsfall darauf an.

Inhaltsverzeichnis

1. Recherche	4
1.1. Quellen und Quellensuche	4
1.2. Quellenbearbeitung	7
1.2.1. Abkürzungen	7
1.2.2. Quellenpublikationen	7
1.2.3. Quelleninterpretation	12
1.3. Literatursuche	15
1.3.1. Unsystematisches Bibliographieren	15
1.3.2. Systematisches Bibliographieren	15
1.3.3. Rezensionen und Recherche	16
1.4. Literaturbearbeitung	17
2. Präsentation	19
2.1. Referate	19
2.2. Protokolle	23
2.3. Kurzrezensionen	23
2.4. Die wissenschaftliche Hausarbeit	24
2.4.1. Belege und Zitate	27
2.4.2. Bibliographische Angaben	29
2.4.3. Zitierbeispiele	34
2.5. Essay	38

1. Recherche

1.1. Quellen und Quellensuche

Grundlage jeder historischen Untersuchung sind Quellen, die in Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Diskussionen der Forschung interpretiert werden. In der Praxis erschließt man die für eine Fragestellung relevanten Quellen in der Regel aus der einschlägigen Sekundärliteratur. Die Quellen der Alten Geschichte sind durch Handbücher (d.h. Gesamtdarstellungen, die in monographischer Form den Stand der Forschung zusammenfassen), spezielle Quellensammlungen und Lexika gut aufgearbeitet.

Hauptquellen für größere Zeitabschnitte finden sich z.B. in Handbüchern zur politischen und ‚allgemeinen‘ Geschichte wie die Reihen „Handbuch der Altertumswissenschaft“ (HdA) und „Cambridge Ancient History“ (CAH). Hilfreich sind auch die sowohl allgemeine als auch spezielle Themen abdeckenden Companions wie „Cambridge Companions“, „Oxford Companions“ oder „Brill's Companions in Classical Studies“, sowie die neue sechsbändige Reihe „C.H. Beck Geschichte der Antike“. Darüber hinaus gibt es für einzelne Zeitabschnitte und Themen spezielle Quellensammlungen z.B. (hier exemplarisch nur thematische Sammlungen):

→ **Gesetzessammlungen und Rechtsquellen**

→ M.H. Crawford / J.D. Cloud, Roman Statutes, 2 Bde., London 1996.

→ M. Elster, Die Gesetze der mittleren römischen Republik: Text und Kommentar, Darmstadt 2003.

- D. Flach, Die Gesetze der frühen römischen Republik, Darmstadt 1994.
- Fontes Iuris Romani Anteiustiniani (FIRA), hg. v. S. Riccobono, J. Baviera, V. Arangio-Ruiz, 3 Bde., Florenz ²1940-43.
- Zu den spätantiken Gesetzessammlungen siehe auch unten S. 9.

→ **Staatsverträge**

- H. Bengtson u.a. (Hgg.), Die Staatsverträge des Altertums II: Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v.Chr. (bearb. von H. Bengtson), München ²1975.
- H. Bengtson u.a. (Hgg.), Die Staatsverträge des Altertums III: Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 338 bis 200 v.Chr. (bearb. von H.H. Schmitt), München 1969.

→ **Religionsgeschichte**

- P. Guyot / R. Klein, Das frühe Christentum bis zum Ende der Verfolgungen, 2 Bde., Darmstadt 1994.
- V. Keil, Quellensammlung zur Religionspolitik Konstantins des Großen, Darmstadt ²1995.

Quellenbelege für ein Einzelproblem, etwa für eine Seminararbeit, finden sich in den einschlägigen Monographien oder Aufsätzen zum Thema. Lässt sich ein Thema in lexikalische Stichwörter auftrennen, empfiehlt es sich, in den wichtigsten althistorischen Nachschlage-

werken unter dem jeweiligen Eintrag nach Quellenbelegen zu suchen. Als Faustregel darf dabei gelten: Je umfangreicher die Lexikonartikel sind, desto vollständiger ist die Zusammenstellung. Die wichtigsten Lexika sind, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für die Quellensuche:

- Pauly / G. Wissowa, Realencyclopädie der klassischen Altertumswissenschaft, Stuttgart 1893ff. (= RE oder PW)
- Th. Klauser (Hg.), Reallexikon für Antike und Christentum, Stuttgart 1950ff. (= RAC)
- H. Beck / D. Geuenich / H. Steuer (Hgg.), Reallexikon für Germanische Altertumskunde, Berlin ²1968ff. (= RGA)

Unter Vorbehalten sind ferner folgende 'kleinere' Nachschlagewerke für die Quellensuche zu konsultieren:

- C. Andresen u.a. (Hgg.), Lexikon der Alten Welt, Zürich 1965. (= LAW)
- R. S. Bagnall, [The Encyclopedia of Ancient History](#), Chicester 2013. (nur im Uninetz oder von zu Hause per VPN-Client)
- H. Cancik / H. Schneider (Hgg.), Der Neue Pauly, Stuttgart/Weimar 1996ff. (= DNP)
 - [Online-Version](#) (nur im Uninetz oder von zu Hause per VPN-Client)
- S. Hornblower u.a. (Hgg.), The Oxford Classical Dictionary, Oxford ⁴2012. (= OCD)
- K. Ziegler u.a. (Hgg.), Der Kleine Pauly, 5 Bde., Stuttgart 1964ff. (= KIP)

1.2. Quellenbearbeitung

1.2.1. Abkürzungen

Die Quellensuche ergibt im allgemeinen eine Zusammenstellung von Quellenbelegen, die in der Alten Geschichte grundsätzlich abgekürzt werden. Nach erfolgreicher Quellensuche gilt es also zunächst, die Abkürzungen aufzulösen. Hierfür können z.B. folgende Abkürzungsverzeichnisse herangezogen werden:

- DNP Bd. 3, S. XXXVI-XLIV
- DNP Bd. 1, S. XXXIX-XLVII
- KIP Bd. 1, S. XXI-XXVI
- LAW-Anhang, Sp. 3439-3464

1.2.2. Quellenpublikationen

Editionen und Übersetzungen antiker und frühchristlicher Schriftsteller

Die Textausgaben und gegebenenfalls modernen Übersetzungen antiker und frühchristlicher Autoren erscheinen seltener als eigenständige Monographien, häufiger in folgenden Publikationsreihen:

für antike Autoren:

- Textausgaben:
 - Bibliotheca scriptorum Graecorum et Romanorum Teubneriana (= „Teubner-Ausgabe“)
 - Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis (= „Oxford-Ausgabe“)

- Übersetzungen:
 - Edition Antike (griech./lat.-dt.)
 - Tusculum-Bibliothek (griech./lat.-dt.)
 - Loeb Classical Library (griech./lat.-engl.)
 - Edition Budé (griech./lat.-frz.)

für frühchristliche Autoren:

- Textausgaben:
 - J.P. Migne, Patrologiae cursus completus, series Graeca (= PG)
 - J.P. Migne, Patrologiae cursus completus, series Latina (= PL)
 - Corpus Christianorum (= CChr)
 - Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum (= CSEL)
 - Die griechischen christlichen Schriftsteller der ersten Jahrhunderte (= GCS)
- Übersetzungen:
 - Bibliothek der Kirchenväter (= BKV; dt. Übersetzung)
 - Fontes Christiani 3. u. 4. Serie (dt. Übersetzung, die neueren Bände bieten griech./lat.-dt.)
 - Sources Chrétiennes (= SChr; griech./lat.-frz.)
 - The Nicene and Post-Nicene Fathers (engl. Übersetzung)

Editionen und Übersetzungen der spätantiken Gesetzessammlungen

→ Textausgaben:

→ Corpus Iuris Civilis, ed. P. Krüger / Th. Mommsen / R. Schoell / W. Kroll, 3 Bde., Berlin 1884-1912. (= C.I.C.)

→ Codex Theodosianus, ed. P. Krüger / P. Meyer/ Th. Mommsen, 3 Bde., Berlin 1904/5. (= CTh)

→ Übersetzungen:

→ C.E. Otto / B. Schilling u.a., Corpus Iuris Civilis Iustiniani, 10 Bde., Leipzig 1830-1833. (dt. Übersetzung)

→ C. Pharr, The Theodosian Code and Novels, and the Sirmundian Constitutions. A translation with commentary, glossary, and bibliography, Princeton 1952. (engl. Übersetzung)

→ O. Behrends u.a. (Hgg.), Corpus Iuris Civilis: Text und Übersetzung, Heidelberg 1990/1997ff. (griech./lat.-dt.)

→ B.W. Frier u.a. (Hgg.), The Codex of Justinian: a new annotated translation, Cambridge 2016ff. (griech./lat.-engl.)

Inschriften, Papyri und Münzen

Wichtige Inschriftenpublikationen

→ für den griechischen Raum:

→ Inscriptiones Graecae, Berlin 1873ff. (= IG; Inschriftencorpus)

→ Supplementum Epigraphicum Graecum (= SEG; regelmäßige Ergänzung zu IG)

- Die Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, Bonn 1972ff. (= IK; Inschriftencorpus)
- Tituli Asiae Minoris, Wien 1901ff. (= TAM; Inschriftencorpus)
- Sylloge Inscriptionum Graecarum, ed. W. Dittenberger, 4 Bde., Leipzig ³1915-1924. (= Sylloge³ oder Syll³, auch SIG; Inschriftenselektion)
- R. Meiggs / D. Lewis (Hgg.), A Selection of Greek Historical Inscriptions, Oxford ²1988. (= Meiggs-Lewis²)
- P.J. Rhodes / R. Osborne, Greek Historical Inscriptions 404-323 BC, Oxford 2003.
- M.N. Tod (Hg.), A Selection of Greek Historical Inscriptions, 2 Bde., Oxford 1948. (= Tod)

- für den lateinischen Raum:
 - Corpus Inscriptionum Latinarum, Berlin 1862ff. (= CIL; Inschriftencorpus)
 - L'Année Epigraphique (= AE; regelmäßige Ergänzung zu CIL)
 - Inscriptiones Latinae Selectae, ed. H. Dessau, Berlin 1892ff. (= ILS; Inschriftenselektion)

- Übersetzungen:
 - K. Brodersen (Hg.), Historische griechische Inschriften in Übersetzung, Darmstadt 1992ff.

- H. Freis, Historische Inschriften zur römischen Kaiserzeit. Von Augustus bis Konstantin, Darmstadt 1984.
- L. Schumacher, Römische Inschriften, Stuttgart 1988.

Wichtige Papyruspublikationen:

- Ägyptische Urkunden aus den königlichen (staatlichen) Museen zu Berlin. Griechische Urkunden, Berlin 1895ff. (= BGU)
- The Oxyrhynchus Papyri, London 1898ff. (= POxy oder PapOxy)
- F. Preisigke u.a. (Hgg.), Sammelbuch Griechischer Urkunden aus Ägypten, 1915ff. (= SB)

Wichtige Münzpublikationen:

- A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum, 1873ff. und ND / A Catalogue of the Roman Coins in the British Museum, 1923ff. und ND. (= BMC)
- Burnett / M. Amandry u.a. (Hgg.), Roman Provincial Coinage, London/Paris 1992ff. (= RPC)
- M.H. Crawford, Roman Republican Coinage, 2 Bde., Cambridge 1974.
- B.V. Head, Historia Nummorum, Oxford 1881, ND 1967. (= HN)
- H. Mattingly/E.A. Sydenham (Hgg.), The Roman Imperial Coinage, 1923ff. (= RIC)
- E.A. Sydenham, The Coinage of the Roman Republic, New York 1975.
- Sylloge Nummorum Graecorum (= SNG)

1.2.3. Quelleninterpretation

Insbesondere bei der Bearbeitung literarischer Quellen ist nicht nur zu analysieren, welche Aussage die Quelle selbst hat, sondern auch, wer sie verfasst hat und warum er dies tat. Im Einzelnen sind folgende Fragen zu bedenken:

- **Autor:** Lebenszeit; Lebenslauf, daraus Rückschlüsse auf mögliche Voreingenommenheit zum Gegenstand des Textes; Lebenszeit vs. Zeit des Berichteten, daraus Rückschlüsse auf die Zuverlässigkeit des Berichteten (ggf. Frage nach den *Vorlagen* des Autors); Intention des Autors
- **Quelle:** Überlieferungsgeschichte (authentisch oder später verändert?); Inhalt: Worum geht es? Wird dies auch deutlich?
- **Autor und Quelle:** Wie sind die Aussagen / der Inhalt der Quelle vor dem Hintergrund des Blickwinkels des Autors und vor dem Hintergrund seiner Glaubwürdigkeit einzuschätzen?
- **Quelle und Parallelüberlieferung:** Werden die Aussagen der Quelle durch andere Quellenaussagen desselben Autors/anderer Autoren bestätigt, oder wird ihnen widersprochen? Was könnten die Ursachen für solche Widersprüche sein (z.B. Voreingenommenheit des Autors oder mangelnde Kenntnis des Autors)?
- **Quelle und Forschung:** Wie wurde die Quelle bislang in der einschlägigen Forschungsliteratur eingeordnet? Ist dieser Interpretation zuzustimmen? Bei sich widersprechenden For-

schungsmeinungen: Welche Interpretation kann eine größere Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen?

Eine für dieses Vorgehen notwendige **erste Orientierung über antike Autoren** bieten ‚kleinere Lexika‘ wie die bereits oben erwähnten Nachschlagewerke DNP, KIP, LAW und OCD sowie:

- W. Buchwald / A. Hohlweg / O. Prinz (Hgg.), Tusculum-Lexikon griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters, Zürich/München ³1982. (= „Tusculum-Lexikon“)
- P. Kroh, Lexikon der Antiken Autoren, Stuttgart 1972. (= LAA)
- Metzler Lexikon antiker Autoren, hg. von O. Schütze, Stuttgart u.a. 1997. (= „Metzler-Lexikon“)

Ausführlichere Informationen zu Autoren finden sich in der RE sowie in den einschlägigen Handbüchern über antike Literatur und Geschichtsschreibung. Auf welche Weise die antike Literatur tradiert wurde, gibt folgende Publikation Auskunft:

- E. Pöhlmann, Einführung in die Überlieferungsgeschichte und in die Textkritik der antiken Literatur, 2 Bde., Darmstadt 1994/2003. Eine umfassende Zusammenstellung der antiken Überlieferung mit einem Verzeichnis der wichtigsten Editionen und modernen Übersetzungen findet sich bei:
 - M. Landfester (Hg.), Geschichte der antiken Texte. Autoren- und Werklexikon, DNP Suppl. 2, Stuttgart 2007.

Insgesamt zur Quelleninterpretation heranzuziehen ist:

→ K. Meister, Einführung in die Interpretation historischer Quellen, Schwerpunkt: Antike, 2 Bde., Paderborn u.a. 1997/1999.

Originaltext und Übersetzung

Auch wenn viele antike Texte mittlerweile in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorliegen, darf bei der Bearbeitung einer Quelle niemals darauf verzichtet werden, den Originaltext zu konsultieren, denn jede Übersetzung ist bereits eine Interpretation, und wer ausschließlich mit Übersetzungen arbeitet, macht sich von der Interpretation des jeweiligen Übersetzers abhängig, ohne diese zu überprüfen. Zu beachten ist außerdem, dass verschiedene Übersetzungen eines antiken Textes teilweise stark voneinander abweichen können; bei Möglichkeit sollten daher mindestens zwei Übersetzungen zum Vergleich herangezogen werden.

Zur eigenständigen Übersetzung der antiken Quellen können natürlich die gängigen Wörterbücher benutzt werden, z.B. die „Langenscheidt“-Lexika oder „Pons“ und „Stowasser“ (Latein), bzw. der „Gemoll“ (Griechisch). Besonders hinzuweisen ist allerdings auf drei wichtige Standardwerke:

→ I.G.W. Glare, Oxford Latin Dictionary, Oxford 1968-1982.

→ K. E. Georges, Der neue Georges. Ausführliches Handwörterbuch Lateinisch-Deutsch, 2 Bde., bearb. v. Th. Baier, Darmstadt 2012.

→ H. G. Liddell / R. Scott / H. S. Jones, A Greek-English Lexicon, Oxford ⁹1940/68/96.

1.3. Literatursuche

1.3.1. Unsystematisches Bibliographieren („Schneeballsystem“)

Ausgangspunkt hierbei ist ein möglichst neues Buch oder neuer Aufsatz. Dort finden sich weitere Literaturhinweise. Mit den gefundenen Büchern und Aufsätzen geschieht dasselbe: wieder Literatur herauschreiben usw., bis nichts mehr hinzukommt.

Solche Ausgangspunkte werden in Lehrveranstaltungen oft von den Dozentinnen und Dozenten angegeben. In den neueren Lexika (s.o. S. 4/5) finden Sie ebenfalls wichtige Literatur zu den jeweiligen Einträgen.

1.3.2. Systematisches Bibliographieren

Die systematische Literatursuche strebt eine nahezu vollständige Erfassung der für ein Thema relevanten Literatur an. Dies geschieht, indem man entweder möglichst neue und möglichst thematisch geordnete Literaturverzeichnisse in Handbüchern, Bibliographien oder bibliographischen Beilagen von Fachzeitschriften heranzieht, oder Computerdatenbanken und -kataloge benutzt.

Literaturverzeichnisse in Handbüchern

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Literaturlisten der oben unter Punkt 1.1 aufgeführten „Cambridge Ancient History“, Companions und Beck-Reihe; außerdem die Bände aus der Reihe „Oldenbourg Grundriß der Geschichte“ (= OGG), da diese – zusätzlich zu einem ausführlichen und gut gegliederten Lite-

raturanhang – einen an eine kurze Darstellung angehängten ‚Forschungsteil‘ umfassen, in dem zu den einzelnen Themenbereichen die wichtigsten Forschungsbeiträge diskutiert und zugleich auch gewichtet werden.

Datenbanken

- [Année Philologique](#) (= APh; nur im Uninetz oder von zu Hause per VPN-Client): Die zentrale Bibliographie, die nahezu alle wissenschaftlichen Publikationen (Monographien und Aufsätze) erfasst, die innerhalb der klassischen Altertumswissenschaften (Alte Geschichte, Klassische Philologie und Klassische Archäologie) erscheinen. Sie liegt dabei immer etwa zwei Jahre zurück.
- [ZENON](#): archäologische Datenbank des Deutschen Archäologischen Instituts.
- [GNOMON-Online](#): althistorische Literaturdatenbank.

1.3.3. Rezensionen und Recherche

Rezensionen sind i.d.R. kurze Besprechungen eines Buches, so dass man sich relativ schnell eine Meinung über den Inhalt und die Bedeutung einer Publikation bilden kann, ohne das Buch selbst gelesen zu haben.

Rezensionen finden Sie über den Eintrag des besprochenen Buches in der [Année Philologique](#) (= APh; nur im Uninetz oder von zu Hause per VPN-Client)

Rezensionen zu Büchern, die noch nicht in der APh erfasst sind, findet man in

- einschlägigen Zeitschriften (z.B. Gnomon, Klio, Gymnasium, Historische Zeitschrift [= HZ], Journal of Hellenic Studies [= JHS], Journal of Roman Studies [= JRS] oder Classical Review [= CR]).
- Internet-Rezensionsorganen, z.B.
 - [Bryn Mawr Classical Review](#)
 - [Sehepunkte](#)
 - [H-Soz-u-Kult](#)

1.4. Literaturbearbeitung

Grundsätzlich sollte kein wissenschaftlicher Text gelesen werden, ohne daß gleichzeitig ein Exzerpt bzw. Notizen dazu erstellt werden. Es sollte dazu zuerst die gesamte Sinneinheit gelesen werden (Kapitel o.ä.), bevor man sich überlegt, was der Autor in diesem Text sagen will.

Danach muß der Gedankengang Schritt für Schritt verfolgt und in passender Form in eigenen Worten knapp herausgeschrieben werden. In eigenen Worten deshalb, weil vielleicht später aus den Exzerpten die Hausarbeit angefertigt wird und eine solche Ausarbeitung natürlich nicht die Formulierungen und die Wortwahl fremder Bücher wiederholen darf (Plagiat). Bei diesen Exzerpten muss auf jeden Fall die Seitenzahl stehen, sonst ist es später sehr schwierig,

wichtige Zitate und Belege wiederaufzufinden. Eigene Gedanken oder Fragen, die beim Lesen auftauchen, sollten – als solche gekennzeichnet – auf dem Exzerpt notiert werden.

2. Präsentation

Bei allen Präsentationsformen gilt: Jede Dozentin / Jeder Dozent hat in Detail möglicherweise eigene Vorgaben. Sprechen Sie sie / ihn im Zweifelsfall darauf an.

2.1. Referate

Vorgegeben ist bei einem Referat ein bestimmtes Thema und eine festgelegte Redezeit. Bevor das Referat in der Sitzung gehalten wird, empfiehlt es sich daher, den Vortrag schon einmal alleine oder im ‚kleinen Kreis‘. Die dabei benötigte Zeit sollte höchstens zwei Drittel, besser nur die Hälfte der vorgegebenen Redezeit betragen, da es beim Referat nur sehr selten der Fall ist, daß man die ganze Zeit ohne Unterbrechung reden kann.

Ein Referat soll

- möglichst frei vorgetragen werden;
- lebendig gehalten werden;
- übersichtlich sein;
- kurz und prägnant informieren;
- auf keinen Fall den zeitlichen Rahmen sprengen.

Einleitung: Thema nennen und dann die Einzelpunkte / Gliederungspunkte, in die sich das Referat aufgliedert. Eventuelle Fragestellungen oder Ziele / Absichten des Referates ansprechen. For-

schungslage skizzieren. Es kann auch empfehlenswert sein, an den Anfang eine These, ein treffendes Zitat o.ä. zu stellen.

Darstellung: Immer wieder während des Vortrags sollte das Vorgehen bzw. die einzelnen Schritte ausdrücklich angegeben werden, etwa als Hinweis, ‚wo man gerade / zurzeit ist‘, also was bisher behandelt wurde und insbesondere, welches der nächste Schritt ist. Ein mündlicher Vortrag muss immer sehr viel klarer und explizierter strukturiert werden als eine schriftliche Vorlage; so sollten zum Beispiel Definitionen oder komplexe Aussagen ggf. wiederholt werden und u.U. auch an Beispielen erläutert werden.

Schluss: Am Schluss eines Kurzreferates sollte immer klar das Ergebnis im Blick auf die eingangs erwähnte Fragestellung und das Ziel des Vortrags zusammengefaßt werden. Es empfiehlt sich, offene gebliebene Fragen hervorzuheben und ggf. für eine anschließende Diskussion Thesen und Probleme zu formulieren.

Medieneinsatz: Die neuen Möglichkeiten, die die computergestützten Präsentationstechniken bieten, verführen manche leider dazu, bei einem Vortrag oder Referat ‚die Verpackung‘ für wichtiger zu halten als den Inhalt. Achten Sie deshalb darauf, dass Ihr Medieneinsatz stets einen Sinn hat.

Ausformulierung: Natürlich besteht der Sinn eines mündlichen Vortrags nicht darin, einen vorformulierten Text zu verlesen. Das bedeutet aber nicht, daß es nicht sinnvoll sein kann, das Referat zunächst bei der Vorbereitung auszuformulieren. Eine solche Ausformulierung hilft dabei, die innere Logik der Gliederung zu überprüfen, und sie hat ferner den Vorteil, daß der Zeitaufwand im Vorhinein viel klarer zu kalkulieren ist und der Vortrag ggf. auch rechtzeitig gekürzt werden kann.

Die mündliche Präsentation kann bzw. sollte durch **Seminarpapiere („Handouts“)** unterstützt werden. In der Regel werden zwei Arten von Seminarpapieren unterschieden: ein Quellenpapier, das möglichst *vor* der Sitzung, in der das Referat gehalten wird, vorliegen sollte, und ein Referats- oder Thesenpapier, das dann in der Sitzung während des Referates oder danach ausgegeben wird.

Allgemein: Auf den Seminarpapieren sollte oben der Name der Dozentin / des Dozenten, das Thema des Seminars und das Datum des Referates (Semester + Tagesdatum) stehen. Darunter dann Name des Referenten / der Referentin, Thema des Referates und Art des Papers (= Quellenpapier oder Thesenpapier).

Quellenpapier: Das Quellenpapier hat i.d.R. einen Umfang von ein bis zwei Seiten. Bei der Vorbereitung des Themas stößt der Referent/die Referentin normalerweise auf eine Anzahl wichtiger Quel-

lenbelege. Die wichtigsten dieser Belege müssen – am besten durchnummeriert – auf dem Papier erscheinen. Bei jeder Stelle muss ein eindeutiger Nachweis stehen, d.h. antiker Autor und Werk (abgekürzt nach den Abkürzungsregeln im LAW, DNP oder KIP), Kapitel und Unterkapitel. Dazu kann eventuell kommen:

- ein vollständiges Quellen- und Literaturverzeichnis der verwendeten Quellenausgaben und Übersetzungen.
- falls sich das Referat in mehrere Sinneinheiten gliedern lässt: Überschriften zu den jeweiligen Quellen.
- ggf. Fragen am Ende jeder Quelle, die das Verständnis des Textes erleichtern und die Kernaussagen erkennen lassen.

Thesepapier: Das Thesepapier sollte in kurzer Form (= 2-4 Seiten) den Inhalt des Referates wiedergeben, etwa in Art von Überschriften und Ergebnissen. Darunter muss eine möglichst vollständige Liste der verwendeten Sekundärliteratur erscheinen. Strittig ist die Frage, ob im Thesepapier Aussagen durch Fußnoten belegt werden sollten. Faustregel: je ausführlicher das Paper ist (z.B. ausformulierte Sätze etc.), d.h. je näher es in seiner äußeren Form einer Hausarbeit kommt, desto eher ist es auch erforderlich, Einzelaussagen zu belegen. Wenn in dieser Hinsicht Unklarheiten bestehen, sollten Sie vorher Rücksprache mit der Dozentin / dem Dozenten halten.

2.2. Protokolle

Für Lehrveranstaltungen empfehlen sich Ergebnisprotokolle: es werden systematisch die entscheidenden konträren bzw. differierenden Positionen und der Schlusstand der Diskussion festgehalten. Verlauf, Inhalt und Diskussion sollen nachvollziehbar sein, möglichst auch für Nichtteilnehmer. Das Protokoll ist deshalb weder eine minutöse Wiedergabe aller Beiträge, noch bis zur Aussagelosigkeit kurz.

2.3. Kurzrezensionen

Voraussetzungen für die Rezension eines Buches sind die intensive und vollständige Lektüre des Textes. Eine Rezension ist keine bloße Inhaltsangabe eines Buches, sie soll vielmehr vor allen Dingen dem Leser/der Leserin eine Einschätzung des besprochenen Werkes liefern.

Umfang

→ 2 bis höchstens 5 Seiten

Inhalt

→ Knappe Inhaltsangabe (maximal die Hälfte, besser nur ein Drittel des Rezensionstextes umfassend): Autor, Titel, bibliographische Angabe, Thema des Buches und (am besten in Anlehnung an das Inhaltsverzeichnis) eine Darstellung der Kernaussagen und der wichtigsten Ergebnisse des Buches.

→ Einschätzung: Hier kann bzw. muss selektiv vorgegangen werden, indem sich die Rezension auf eine oder mehrere Aussagen des Buches beschränkt. Leitfragen dazu:

- was macht der Autor/die Autorin besonders gut/schlecht (z.B. im Unterschied zu anderer Sekundärliteratur zum selben Thema)?
- gibt es innere Widersprüche? Wie sehen diese aus?
- ist das Vorgehen des Buches logisch nachvollziehbar? Werden Quellen oder andere Literatur richtig und in ausreichendem Maße interpretiert?
- ist das Buch gut lesbar, oder werden die entscheidenden Thesen erst nach mehrmaliger Lektüre klar?
- wie ist das Buch in die Forschungsgeschichte einzuordnen (neues Standardwerk; längst überfällige Untersuchung oder aber kein entscheidender Beitrag zum Thema)?

2.4. Die wissenschaftliche Hausarbeit

Von zentraler Bedeutung für die wissenschaftliche Kommunikation sind die Überprüfbarkeit übernommener Aussagen durch den Leser sowie die Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit der Gedankengänge. Um dies zu gewährleisten, sollten bei der Abfassung einer Seminararbeit einige formale Konventionen unbedingt beachtet werden. Eine Seminararbeit besteht aus:

1. Titelblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Darstellung
4. Quellen- und Literaturverzeichnis.

Die Seminararbeit wird einseitig auf DIN A 4-Papier gedruckt, und es muss einen Korrekturabstand von je 2,5 cm links und rechts geben. Die Schriftgröße im Text beträgt 12 Punkte, der Zeilenabstand 1,5; in den Fußnoten ist die Schriftgröße 10 Punkte, der Zeilenabstand ist einzeilig. Der Umfang einer Proseminararbeit reicht von mindestens 10 bis höchstens 15 Textseiten, die Hauptseminararbeit sollte etwa 20-25 Textseiten umfassen.

Das **Titelblatt** verzeichnet Art und Thema der Lehrveranstaltung (mit Semesterangabe), Name der Dozentin / des Dozenten, Thema der Hausarbeit, Datum der Abgabe, sowie Name, Matrikelnummer und Adresse (mit E-Mail) des Verfassers.

Inhaltsverzeichnis (Gliederung) mit Angabe der jeweiligen Seitenzahlen am rechten Rand. Das Inhaltsverzeichnis besteht aus den im Text erscheinenden Überschriften. Die Gliederung eines Themas in Sinnabschnitte und ggf. Neben- und Unterkapitel dient im Übrigen nicht nur dazu, den Text für den Leser verständlicher zu machen, sie unterstützt auch den Verfasser bei der gedanklichen Durchdringung des Materials.

Jede **Darstellung** besteht aus einer Einleitung, einem Hauptteil und einem Schluss. In der Einleitung wird das Thema motiviert (historischer Einstieg/Frage- bzw. Problemstellung der Arbeit; worum geht es, und wieso ist das wichtig?), im Schluss wird Bilanz gezogen und

u.U. ein Ausblick gegeben. Umfang bei der Proseminararbeit: jeweils $\frac{1}{2}$ bis 1 Seite. Umfang bei der Hauptseminararbeit: jeweils 1 bis $1\frac{1}{2}$ Seiten.

Die **Einleitung** entwickelt die Fragestellung der Arbeit in Auseinandersetzung mit einem Quellen- oder einem Forschungsproblem. Sie stellt die gesamte Forschungslage dar und erläutert, wie sich die Arbeit darin einordnet. Ggf. umreißt sie bereits die Quellenlage. Am Ende erläutert sie aus der Fragestellung heraus die Vorgehensweise der Untersuchung.

Der **Hauptteil** behandelt die in der Einleitung skizzierte Fragestellung. Jede Arbeit ist grundsätzlich so zu verfassen, als ob der Leser keine speziellen Informationen besäße. Vermeiden Sie die 1. Pers.Sing. und die 1. Pers.Pl. und halten Sie sich auch sonst an allgemeine orthographische und grammatikalische Regeln (z.B. Präteritum als Erzähltempus, Präsens bei der Diskussion; Zeichensetzung etc.). Machen Sie eigene Stellungnahmen und das Referieren der Meinung anderer als solche sprachlich kenntlich, bei letzterem etwa durch die Verwendung der indirekten Rede. Erarbeiten Sie ein Thema – wenn möglich – zunächst aus den Quellen, und erst dann aus der Sekundärliteratur. Vergessen Sie auch bei allgemeineren Darstellungen, bei denen die Quellen nicht so sehr im Zentrum der Arbeit stehen, niemals, nach der Quellenbasis zu fragen und diese darzustellen.

Wertvolle Hinweise dazu, wie man am besten einen wissenschaftlichen Text verfasst, gibt:

→ C. Beinke / M. Brinkschulte / L. Bunn / S. Thürmer, Die Seminararbeit. Schreiben für den Leser, Konstanz 2008.

Das **Quellen- und Literaturverzeichnis** gliedert sich in antike Quellen und Sekundärliteratur. Im Quellen- und Literaturverzeichnis sollen genau die Werke aufgeführt werden, die benutzt wurden, und zwar immer mit vollständiger bibliographischer Angabe.

2.4.1. Belege und Zitate

Alles, was Sie von anderen wörtlich oder sinngemäß übernehmen, muss belegt werden. Um nicht hinter jedem Satz oder Halbsatz einen Beleg machen zu müssen, kann man am Anfang oder Ende eines Sinnabschnittes einen sog. ‚Sammelbeleg‘ machen, der das gesamte jeweils einschlägige Material nennt („vgl. zum Folgenden ...“). Danach müssen nur noch darüber hinausgehende Einzelaussagen belegt werden. Natürlich eignen sich Belege auch für weiterführende Literatur und/oder Gedanken, die für die Argumentation im Text nicht zentral sind. Sie sollten freilich nicht den Fehler begehen, wichtige Diskussionen und Gedankengänge in die Fußnoten zu ‚verlagern‘ (und diese dadurch übermäßig aufzublähen). Der Text muß aus sich selbst heraus schlüssig und verständlich bleiben.

Belege enthalten normalerweise bibliographische Angaben zu den Quellen und der Sekundärliteratur, auf die Sie sich stützen. Die Be-

lege stehen grundsätzlich in nummerierten Anmerkungen als Fußnoten unten auf der entsprechenden Seite abgesetzt. Jede Anmerkung beginnt mit einem Großbuchstaben und endet mit einem Punkt (ein Abkürzungspunkt gilt als Schlusspunkt, z.B. bei „f.“).

Belege sollten so genau wie möglich sein. Dies bedeutet, dass üblicherweise bei Forschungsliteratur die exakten Seiten- oder Spaltenzahlen, bei Quellen die Kapitel- und Unterkapitelparagraphen, ggf. die Zeilennummer genannt werden müssen. Wenn Sie zwei aufeinanderfolgende Seiten (Kapitel/Paragraphen) zitieren, kann ein „f.“ hinter die Anfangsseitenzahl gesetzt werden (= folgende Seite), handelt es sich um mehrere aufeinanderfolgende Seiten, so setzt man „ff.“. Vermeiden Sie die ungenauen Angaben „ff.“ (= folgende Seiten) sowie „passim“ (= allenthalben).

Da eine Hausarbeit nicht darin besteht, die Formulierungen anderer aneinanderzuhängen, sollten umfangreiche wörtliche Zitate nur dann im Text erscheinen, wenn diese einer besonders intensiven Auseinandersetzung mit dem Zitierten dienen sollen. Ansonsten ist es besser, auf wörtliche Zitate ganz zu verzichten oder sie in den Fußnoten zu plazieren. Dies gilt sowohl für Forschungsliteratur wie für Quellen. Lateinische Quellen sind bei Bedarf lateinisch, griechische – bei entsprechenden Sprachkenntnissen – auf Griechisch oder in deutscher (engl., franz.) Übersetzung zu zitieren.

Auslassungen am Anfang, Ende oder in der Mitte des Zitates müssen durch Punkte gekennzeichnet werden. Eigene Zusätze macht man durch runde, innerhalb runder durch eckige Klammern kenntlich.

Wörtliche Zitate müssen in Anführungszeichen „“ gesetzt werden. Diese müssen sich optisch unterscheiden von eventuell innerhalb des Zitates auftauchenden Anführungszeichen (keine „“ innerhalb von „“). Die Anführungszeichen für wörtliche Zitate „“ sind zu unterscheiden von sogenannten gnomischen Zeichen ‚;‘, die eine inhaltliche Einschränkung des Gesagten signalisieren sollen.

2.4.2. Bibliographische Angaben

Bibliographische Angaben dienen erstens dazu, einen Text eindeutig einem Autor zuzuordnen und zweitens diesen Text dann auffindbar zu machen. Wenn man in einer Arbeit an einer Stelle eine vollständige Angabe gemacht hat (**im Quellen- und Literaturverzeichnis**), ist es üblich, ansonsten abzukürzen (**in den Fußnoten**). Dies gilt sowohl für Quellen als auch für Sekundärliteratur.

Eine *vollständige bibliographische Angabe* (**im Quellen- und Literaturverzeichnis**) besteht aus folgenden Informationen (konkrete Beispiele folgen unter 2.4.3. Zitierbeispiele):

→ Bei Monographien: Autor/Herausgeber (= Hg./Hgg. oder Hrsg./Hrsgg.), evtl. Übersetzer, mit eindeutig abgekürztem Vornamen; Titel, evtl. Reihe (ggf. abgekürzt), Band; Erscheinungsort; -jahr; Auflage. Es ist nicht notwendig, den Verlag zu nennen. Nachdrucke müssen als solche kenntlich gemacht werden (ND; ggf. Ort; Jahr), desgleichen Übersetzungen (dt. Ort; Jahr), wenn möglich mit Nennung der Originalangaben. Die Auflagenziffer wird i.d.R. als Hochzahl angegeben, bei einbändigen Werken

rechts über der Jahreszahl, bei mehrbändigen Werken rechts über der Bandzahl. Dissertationen werden durch das Kürzel „Diss.“ gekennzeichnet.

- Zeitschriftenaufsätze, Lexikonartikel und Beiträge in Standardwerken und Reihen wie der CAH werden nach dem Autor des Beitrags, nicht nach dem Herausgeber des Werkes zitiert:
 - Zeitschriften: Autor; Aufsatztitel; Zeitschrift (abgekürzt); Band; Jahrgang; Seiten von ... bis ...
 - Standardwerk: Autor; Kapitel/Beitrag; Reihe (abgekürzt); Band; Jahrgang; Seiten von ... bis ...
 - Lexika: Autor; Lexikon (abgekürzt); Band; Jahrgang; Seiten/Spalten von ... bis ...; s.v. Stichwort („s.v.“ steht für „sub voce“ [= „unter dem Stichwort“])

Zeitschriftenbände werden mit arabischen Ziffern wiedergegeben, die Bände der RE oder anderer mehrbändiger Werke und Lexika oft – aber nicht immer! - mit römischen Ziffern.

- Bei Sammelbänden wie etwa Festschriften oder Kongressberichten geht man ähnlich vor wie bei den Zeitschriften-/Lexikonartikeln: Autor; Titel des Beitrags; **in:** Herausgeber; Titel der Sammelschrift; Ort; Jahr; Seiten von ... bis ...
- Internetpublikationen werden ebenfalls eingeleitet mit Autor; Titel; es folgen in spitzen Klammern die Internetadresse (URL), sowie – in eckigen Klammern - das Datum des letzten Aufrufs.

Abkürzungen

Abkürzungen werden in den Fußnoten (und bei Titeln von Zeitschriften, Reihen, Lexika etc. auch im Literaturverzeichnis), nicht im Text verwendet. Grundsätzlich kann alles abgekürzt werden, um Platz zu sparen, die Verständlichkeit darf aber nicht darunter leiden.

Allgemeine Abkürzungen wie vgl., usw., etc., u.a. müssen nicht eigens aufgelöst werden.

Sekundärliteratur kann in den **Fußnoten** auf zwei verschiedene Arten abgekürzt werden (konkrete Beispiele folgen unter 2.5.3. Zitierbeispiele):

→ Autor (ohne Vornamen); Kurztitel/Zeitschriftenabkürzung mit Bd. u. Jahr/Lexikon- oder Reihenabkürzung mit Bd. u. Jahr; Seitenzahl. In diesem Fall sollte bei einem erstmaligen Zitat in der betreffenden Fußnote die vollständige bibliographische Angabe erscheinen. Manche Verfasser verwenden nach einer solchen vollständigen Angabe in weiteren Fußnoten stattdessen die Abkürzung Autor; a.O./a.a.O.; Seitenzahl. Dies steht für „am angegebenen Ort“. Ein derartiges Verfahren ist zwar für den Verfasser bequem, aber für den Leser höchst unerfreulich: Wer nämlich herausfinden will, um welches Werk es sich nun eigentlich handelt, muss (gerade bei Zeitschriftenaufsätzen, die i.d.R. nicht über ein Literaturverzeichnis verfügen) lange in den Fußnoten blättern, bis er auf die vollständige Angabe stößt. Zudem ergibt sich hierbei das Problem, dass man mehrere Titel eines Autors

nicht mehr klar unterscheiden kann. Vermeiden Sie also diese Zitierweise!

- Autor (ohne Vornamen); Erscheinungsjahr (nicht durch Komma vom Autorennamen abgetrennt; bei mehreren Publikationen eines Autors im gleichen Jahr ggf. durch an die Jahreszahl angehängte Kleinbuchstaben zu unterscheiden); Seitenzahl. Diese Abkürzungsweise (sog. Harvard-System) kann von der ersten Fußnote an verwendet werden, doch müssen die Abkürzungen im Literaturverzeichnis entsprechend vor der vollständigen Angabe aufgeführt sein.
 - Wird unmittelbar nach einer Literaturangabe auf dasselbe Werk verwiesen, können Autor und Titel durch „ebenda“ (= ebd.) ersetzt werden; folgt ein anderes Werk desselben Autors, so wird dessen Name durch „derselbe/dieselbe(n)“ (= ders./dies.) ersetzt.
- Quellen werden nicht mit „ebd.“ oder „ders./dies.“ abgekürzt.

Abkürzungsverzeichnisse für Zeitschriften, Lexika und Reihen

- Zeitschriften werden nach den [Verzeichnissen in den gedruckten Bänden der Année Philologique](#) abgekürzt. Sollte eine Zeitschrift dort nicht genannt sein, muss ihr Titel ausgeschrieben werden.
- Lexika und Reihen werden abgekürzt nach den Verzeichnissen im Kleinen Pauly Bd. 1, im Neuen Pauly Bd. 1 u. 3 (jeweils im Vorspann) und im Lexikon der Alten Welt im Anhang.

→ Eine spezielle [Liste der Abkürzungen für Zeitschriften, *Reihen, Lexika und häufig zitierte °Werke](#) führt das Deutsche Archäologische Institut.

Quellen werden in den Fußnoten schon ab der ersten Nennung abgekürzt. Dafür gibt es je nach Quellengattung unterschiedliche Abkürzungsregeln. Abkürzungsverzeichnisse für antike Autoren und deren Werke, für Inschriften-, Papyrus- und Münzpublikationen finden sich ebenfalls in den oben genannten Nachschlagewerken.

→ Antike Autoren und ihre Werke werden nach den in den Verzeichnissen aufgeführten Regeln abgekürzt. Die Belegstelle wird nur in Ausnahmefällen als Seitenzahl angegeben (dafür existieren zu viele verschiedene Ausgaben), sondern immer in Form von Buch, Kapitel, Unterkapitel, Paragraph. Dies gilt auch für die spätantiken Gesetzessammlungen, deren Abkürzungen sich ebenfalls in den genannten Verzeichnissen finden. Vorsicht: Bisweilen weichen die Nummerierungen verschiedener Ausgaben voneinander ab.

→ Für spätantike Autoren, insbesondere die Kirchenväter, gilt im Prinzip dasselbe, doch empfiehlt es sich hier, in Klammer die Abkürzung der Editionsreihe, den jeweiligen Band und die betreffende Seiten- oder Spaltenzahl anzufügen.

→ Inschriften und Papyri werden wie folgt abgekürzt: Kürzel der Publikationsreihe; ggf. Bandnummer mit Auflage (i.d.R. römische Ziffern); Inschriften-/Papyrusnummer; ggf. Zeilenangabe.

→ Münzen werden zitiert nach Kürzel der Publikationsreihe; ggf. Landschaft/Stadt oder Herrscher (Herkunftsangabe) und Münznummer.

Es gilt für alle wissenschaftlichen Arbeiten die wichtige Grundregel: Die Zitierweise innerhalb einer Arbeit muß durchgehend eindeutig und streng einheitlich sein.

2.4.3. Zitierbeispiele

Das Deutsche Archäologische Institut bietet eine eigene [Schlagwortliste zur formalen Gestaltung von Manuskripten](#) an.

Vollständige bibliographische Angaben

→ Sekundärliteratur

- H. Bengtson, Einführung in die Alte Geschichte, München⁸1979. (Monographie)
- H.-J. Gehrke, Geschichte des Hellenismus, OGG 1a, München⁴2008. (Monographie in der Reihe „Oldenbourg Grundriß der Geschichte“ [= OGG])
- Th. Mommsen, Römisches Staatsrecht I³, Leipzig 1887, ND Tübingen o.J. (= ohne Jahr) (Band einer mehrbändigen Reihe, mit Neuauflage und deren Nachdruck)
- Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, 5 Bde., Darmstadt⁸1965. (hier „Ed.“ statt „E.“ für „Eduard“, da es in der Alten Geschichte noch einen „Ernst Meyer“ gibt)

- H. Strasburger, Herodot und das perikleische Athen, *Historia* 4, 1955, 1-25. (Zeitschriftenaufsatz)
- M.G. Raschke, New Studies on Roman commerce with the East, *ANRW II* 9,2, 1978, 604-1378. (Beitrag zu einem Band des Standardwerks „Aufstieg und Niedergang der römischen Welt“ [= ANRW])
- B. Shaw, Rebels and Outsiders, *CAH XI*², 2000, 361-403. (Kapitel in einem Band des Sammelwerkes „Cambridge Ancient History“)
- L. Wickert, *RE XXII* 2, 1954, 1998-2296, s.v. Princeps. (Lexikonartikel)
- W. Kunkel, Über das Wesen des augusteischen Prinzipats, in: W. Schmitthenner (Hg.), *Augustus*, *WdF* 128, Darmstadt 1969, 311-335. (Beitrag zu einem Sammelwerk der Reihe „Wege der Forschung“ [= WdF])
- J. Rich, Structuring Roman History: the Consular Year and the Roman Historical Tradition, in: *Histos. The New Electronic Journal of Ancient Historiography* <<http://www.dur.ac.uk/Classics/histos/1997/rich1.html>> [Stand 2005-08-15]. (Internetpublikation)
- Quellen
 - C. Suetonius Tranquillus, *De vita Caesarum*, rec. M. Ihm, Leipzig ²1908, ND Stuttgart 1978. (rec. = recognovit)
 - Thukydides, *Der Peloponnesische Krieg*, dt. v. A. Horneffer, Bremen 1957.

- Corpus Iuris Civilis, ed. P. Krüger/Th. Mommsen/R.Schoell/W. Kroll, 3 Bde., Berlin 1884-1912.
- Codex Theodosianus, ed. P. Krüger/ P. Meyer/Th. Mommsen, 3 Bde., Berlin 1904/5.
- C. Pharr, The Theodosian Code, Princeton 1952.
- Sancti Ambrosii Opera X: Epistulae et Acta I. Epistularum Libri I-VI, rec. O. Faller, CSEL LXXXII, Wien 1968.
- Inscriptiones Graecae vol. IV: Inscriptiones Argolidis, ed. M. Fraenkel, Berlin 1902.
- Ägyptische Urkunden aus den staatlichen Museen zu Berlin. Griechische Urkunden VI: Papyri und Ostraka der Ptolemäerzeit, bearb. v. W. Schubart u. E. Kühn, Berlin 1922.
- A Catalogue of the Greek Coins in the British Museum: Peloponnesus (excluding Corinth), von P. Gardner, hg. v. R.G. Poole, ND Bologna 1963.

Abkürzungen

→ Sekundärliteratur

- Bengtson, Einführung S. 12 ODER Bengtson 1979, 12. (dann aber im Literaturverzeichnis: Bengtson 1979: H. Bengtson, Einführung in die Alte Geschichte, München ⁸1979)
- Gehrke, Hellenismus, 40 ODER Gehrke 2008, 40.
- Mommsen, Staatsrecht I³, 22 ODER Mommsen 1887, 22.
- Ed.Meyer, Altertum II, 433 ODER Ed.Meyer 1965, Bd. II S. 433.

- Strasburger, *Historia* 4, 1955, 21 ODER Strasburger 1955, 21.
- Raschke, *ANRW* II 9,2, 1005 ODER Raschke 1978, 1005.
- Shaw, *CAH* XI², 378 ODER Shaw 2000, 378.
- Wickert, *RE* XXII 2, 2200 ODER Wickert 1954, 2200.
- Kunkel, *Prinzipat*, 315 ODER Kunkel in: Schmitthenner (Hg.) 1969, 315 ODER Kunkel 1969, 315.
- Rich, *Consular year* ODER Rich 1997.

→ Quellen

- *Suet. Cal.* 30,2. (es handelt sich um die Biographie des Caligula, Kapitel 30, §2)
- *Thuk.* II 65,2. (Buch II, Kapitel 65, §2)
- *Nov. Iust.* 123,1. (die Novellen Justinians sind der letzte Teil des *Corpus Iuris Civilis* [=C.I.C.]. Hier: 123. Novelle, §1)
- *CTh* XII 4,3. (*Codex Theodosianus*, Titel XII, Kapitel 4, §3)
- *Ambr. epist.* VII(37)5. (*CSEL* LXXXII, 45) (Kap. 5 eines Briefes an Simplicianus, nach alter Zählung Brief 37, nach Faller Brief Nr. VII des Ambrosius, im *CSEL* Bd. 82 S. 45)
- *IG* IV 679. (*Inscriptiones Graecae* Band 4, Inschrift Nr. 679)
- *BGU* VI 1213. (*Berliner Griechische Urkunden*, 6. Band, Papyrus Nr. 1213)
- *BMC Achaia* 17. (*Catalogue of Greek Coins in the British Museum*, Landschaft Achaia, Münze Nr. 17)

2.5. Essay

Eine einheitliche Vorstellung von der Charakteristik eines Essays gibt es nicht. Grob lassen sich **zwei Typen** unterscheiden:

- Ein Essay kann **eine ‚kleine‘ wissenschaftliche Arbeit** sein. In diesem Fall gilt im Prinzip das für die wissenschaftliche Arbeit oben Gesagte, die Anmerkungen mittels Fußnoten beschränken sich dabei aber auf wörtliche Zitate, zentrale Argumente der Forschungsliteratur und Quellenbelege.
- Umfang: 4-5 Textseiten
- Ein Inhaltsverzeichnis ist nicht notwendig.
- Im Literaturverzeichnis tauchen alle Titel auf, die Sie gelesen haben, auch wenn sie nicht in den Anmerkungen erscheinen.

- Steht das **essayistische Schreiben** im Vordergrund, ist die Form freier, sind pointierte Zuspitzungen erlaubt und die eigene Meinung sollte klar zum Ausdruck kommen. Die eigene Meinung muss jedoch auf wissenschaftlichem Niveau begründet werden. Als Orientierung für den Stil (ansprechend und wissenschaftlich, d.h. argumentierend) können Artikel im Feuilleton von qualitätsvollen Zeitungen wie ZEIT, Süddeutsche oder FAZ sein.
- Umfang: 4-5 Textseiten oder eine von der Dozentin / dem Dozenten vorgegebenen Anzahl an Wörtern.

- Anmerkungen mittels Fußnoten oder im Fließtext in Klammern nur bei wörtlichen Zitaten
- Im Literaturverzeichnis tauchen alle Titel auf, die Sie gelesen haben, auch wenn sie nicht in den Anmerkungen erscheinen.

Für beide Essay-Typen gilt wegen der Kürze noch mehr als bei einer längeren wissenschaftlichen Arbeit: Vermeiden Sie Überblicksdarstellungen und ein Nacherzählen historischer ‚Fakten‘. Idealerweise bietet sich eine Forschungskontroverse zu einem eng abgegrenzten Thema an.

Bringen Sie spätestens vor Beginn der Schreibarbeit in Erfahrung, welchen Essay-Typ die Dozentin / der Dozent Ihrer Lehrveranstaltung bevorzugt.